

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 95. Katibor, den 28. November 1821.

Etwas über Schützen-Brüder.

Damals — in jenen wilden Zeiten des Mittelalters, wo entweder die ungemeine Gewalt der Herrscher willkührlich über Leben und Eigenthum der Unterthanen schaltete, oder die gesetzlose Ungebundenheit überall Eingriffe in fremde Rechte wagte, wo sie durch die Macht des Stärkeren begünstigt, der Ohnmacht Hohn bieten durfte, — damals heischte es die Pflicht der Selbsterhaltung, die eigene Sicherheit unter dem Schutze der Kraft und der Selbsthilfe zu setzen. Um dem bösen Geiste des Krieges den Alle gegen Alle führten überall wo er sich zeigte begegnen zu können, musste sich jeder gegen Jeden bewaffnen, und wo es sich thun ließ vereinigten sich einzelne Kräfte zu einem verbundenen Ganzen, weil dadurch das Starke noch stärker ward, und man da mehr Schutz und Schirm hoffen durfte,

als wenn sich die Kräfte vereinzelten. So entstand, unter Andern, in mehreren Städten auch jener Bund der Schützen-Brüder, der, bei der damaligen Art Krieg zu führen und weil er den übrigen Stadtbewohnern gegen auswärtige Feinde Sicherheit gewährte, bald ein bedeutendes Ansehen gewann. Wie hoch man den Werth dieses Bundes zu jener Zeit in Ansicht brachte, mag — um nicht die Beispiele zu mehren — nur folgender Umstand bezeugen: In dem Kriege den die Stadt Breslau so hartnägig als nachdrücksvoll gegen den böhmischen König Georg Podiebrad führte, vermochte der damalige päpstliche Legat und nachmalige Bischof Rudolph die Schützenbrüder zu Breslau, sich in eine geistliche Bruderschaft unter dem Schutze der beiden Märtyrer Fabian und Sebastian, zu vereinigen. Es war am 20. Januar 1466 als in der Kirche Maria

2 Abtheilungen; zum Beneſiz für Herrn
Bartsch.

Bekanntmachung.

Auf Befehl Einer Hochpreißlichen Kdniglichen Regierung zu Oppeln, soll die hiesige Kdnigliche Mauth vom 1ten Januar 1822 auf 3 hintereinander folgende Jahre, also bis Ende December 1824 öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 3ten December c. a. vormittags 10 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Landräthlichen Amtes augesetzt, an dem Pachtſtige mit dem Bemerkunghierdurch vorgeladen werden: daß der Zuschlag an den Meiftbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Kdnigl. Hochpreißlichen Regierung erfolgen soll. Uebrigens können die Pachtbedingungen zu jeder beliebigen Zeit bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden.

Matibor den 31. October 1821.

Kdnigl. Landräthliches Amt.

G. v. Wrochem.

Anzeige.

Ein auf hiesiger Schloß-Zurisdiction unmittelbar an der Stadt gelegenes ganz neues und massives 2 Stock hohes Haus mit 9 Stuben, 6 Alkoven, 2 Küchen und 2 Speisegewölben nebst bedeutendem Boden- und Keller-Raum und einem gleichfalls massiven Hinterhause, worin noch 2 Stuben und Stallung auf 6 Pferde befindlich ist; und welches seiner Einrichtung und Lage nach sowohl zum Privat-Logie, als auch

zur Etablierung eines Gasthauses sich vorzüglich eignet; soll auf den 19. December c. von früh 9 Uhr an von Unterzeichneten in deren Rent-Amte im Wege der freiwilligen Licitation öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufſtige werden daher hierzu mit dem Bemerkungh ganz ergebenſt eingeladen: daß von heut an jedem Kaufſtigen sowohl das Haus als auch die Bedingungen angezeigt werden soll, und derselbe ſich deſhalb blos an einen der Unterzeichneten zu wenden hat.

Schloß Rybnik den 24. Novbr. 1821.

Die Kdnigl. General-Pächter
Fichtner. Pauckert.

Bekanntmachung.

Den 14ten Decbr. d. J. Vormittags um 9 Uhr wird der herrſchaftliche Arrende-Schank hieselbst, vom ersten Januar 1822, anderweitig an den Meiftbietenden verpachtet werden, wobey zu erscheinen qualificirte Pachtſtige einladet.

Tworkau den 20. Novbr. 1821.

Das Wirtschafts-Amt.

Anzeige.

Es ist eine gut gerittene und auch zur Zucht brauchbare englifirte Meilenhurger Stute, 10 Jahr alt, von dunkelbrauner Farbe, in einem billigen Preife zu verkaufen; Kaufſtige belieben ſich an die Nedaktion zu wenden.

Matibor den 25. Novbr. 1821.
